



ÖGV Turniere

Bei Stornierung vor dem offiziellen, in der Turnierausschreibung vermerkten Nennschluss wird das bereits eingehobene Nenngeld durch den ÖGV rücküberwiesen. Entstandene Kosten für Turnierversicherungen können auch bei Storno vor Nennschluss nicht rückübermittelt werden. Bei Stornierung nach offiziellem Nennschluss (idR 2 Wochen vor Turnierbeginn) behält sich der ÖGV das Recht vor, das bezahlte Nenngeld einzubehalten. Bei Fragen zur Stornierung Ihrer Teilnahme an ÖGV Turnieren wenden Sie sich bitte an salzmänn@golf.at.

Landesverbandsturniere

Eine Stornierung vor dem offiziellen, in der Turnierausschreibung vermerkten Nennschluss ist online und kostenfrei möglich. Stornierungen nach offiziellem Nennschluss werden nur aus wichtigen, medizinischen Gründen entgegengenommen und sind telefonisch beim jeweiligen Landesverband bzw via Email bekannt zu geben.